

Erklärung in Eigenverantwortung!

In Bezugnahme auf das E-Mail von Elisa Guerra, Direktorin der Agentur für Wohnbauaufsicht, vom 17.01.2019, - betreffend die Veröffentlichungspflicht von einkommens- und vermögensspezifischen Daten für ehemalige Direktoren von Landeskörperschaften gemäß Legislativdekret Nr. 33/2013 - kann ich der unterfertigte Albert Pitzner eigenverantwortlich folgende Informationen mitteilen :

Ad1) Die Vergütung meines Direktionsauftrags erfolgte im Rahmen der geltenden Landesbestimmungen. Da sämtliche Bezüge in mein Gehalt einfließen, wurden sie ausschließlich vom Gehaltsamt der Landesverwaltung ausbezahlt. Dieses Amt kennt daher das Ausmaß meiner Bezüge und kann sie verwaltungsintern für die Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Ad2) Dasselbe trifft auf sämtliche Außendienstbezüge und Vergütungen zu.

Ad3) Ich erkläre zudem, dass ich parallel zu meinem Auftrag als Direktor der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Dauer meines Auftrages von keiner anderen öffentlichen oder privaten Institution irgendeinen anderweitigen Auftrag erhalten oder Ämter inne gehabt habe. Ich habe daher in der fraglichen Zeit keine anderweitigen Bezüge oder Aufwandsentschädigungen zu Lasten der öffentlichen Hand erhalten.

Ad4) Im Sinne der Veröffentlichungspflicht gemäß oben, lege ich dieser Erklärung Kopien meiner Steuererklärungen betreffend die Jahre : 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 bei.

Ad5) Meine Vermögenssituation hat sich seit Beginn meines Auftrages bis heute nicht verändert.

Meine Ehefrau und sonstigen Verwandten möchten keine Erklärungen dazu abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Pitzner